

Gemeinsame Erklärung der Bundesministerin für Bildung und Forschung  
der Bundesrepublik Deutschland  
und  
der Ministerin für Bildung  
des Königreichs Dänemark  
bezüglich der Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen.

Die Ministerin für Bildung des Königreichs Dänemark und die Bundesministerin für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland

- in dem Bewusstsein der gemeinsamen Tradition der Berufsbildungssysteme und dem sich daraus ergebenden Vertrauen in die Qualität der beruflichen Qualifikationen, die im Bildungssystem des Partnerlandes erworben wurden,
- in dem Bestreben, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und ihre Mobilität bei Ausbildung und Arbeit in einem zusammenwachsenden Europa weiter zu fördern und die Akzeptanz beruflicher Qualifikationen im Beschäftigungssystem des Partnerlandes weiter zu verbessern,
- in dem Bestreben, die vorhandenen Instrumente, die Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleisten, mit Blick auf die Berufsbildungssysteme weiterzuentwickeln, die auf ständige Aktualisierung ausgerichtet sind, die Anwendung dieser Instrumente zu erleichtern und damit die bürokratischen Hindernisse abzubauen,

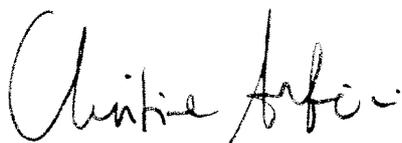
erklären, dass

- die beruflichen Qualifikationen, die in Deutschland und Dänemark im dualen System in den Ausbildungsberufen erworben werden, die nach dem Berufsbildungsgesetz und auch nach allen anderen einschlägigen Gesetzen und Vorschriften in Deutschland und Dänemark anerkannt sind, allgemein vergleichbar sind, sofern es keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der vermittelten beschäftigungsbezogenen Qualifikationen gibt.

Jede der Parteien wird diese Gemeinsame Erklärung unmittelbar nach Unterzeichnung entsprechend den Standardverfahren des jeweiligen Landes an die Sozialpartner, Kammern und Verbände weiterleiten

und Interessierten leichten Zugang zur genannten allgemeinen Vergleichbarkeit von Qualifikationen in den beiden Berufsbildungssystemen bieten.

Kopenhagen, 20.11.2013



Berlin, 24. August 2013

